



GEMEINDE FILZMOOS

5532 Filzmoos, Kirchbichl 3

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Filzmoos vom 15.12.2022 über die Ausschreibung einer Abgabe auf Zweitwohnsitze

Rechtsgrundlagen: § 1 Zif. 1, §§ 3 bis 8 Zweitwohnsitz- und
Wohnungsleerstandsabgabengesetz, LGBl

..... / 2022 iVm § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl 9/2020 zuletzt geändert durch
LGBl 91/2021

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Filzmoos schreibt auf Grund Ihres Beschlusses
vom 15.12.2022, eine Abgabe auf Zweitwohnsitze (Kommunalabgabe Zweitwohnsitz) aus.

§ 2 Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den Kalendermonaten, in denen
ein Zweitwohnsitz vorliegt, bemessen.

§ 3 Höhe der Abgabe

- 1.) Die Höhe der Abgabe beträgt für Zweitwohnsitze, für welche keine besondere
Nächtigungsabgabe i.S. des § 1 Abs. 4 Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes,
LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 erhoben wird pro Kalenderjahr

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr
bis 40 m ²	€ 400,-
über 40 bis 70 m ²	€ 700,-
über 70 bis 100 m ²	€ 1.000,-
über 100 bis 130 m ²	€ 1.300,-
über 130 bis 160 m ²	€ 1.600,-
über 160 bis 190 m ²	€ 1.900,-
über 190 m ² bis 220m ²	€ 2.200,-
über 220 m ²	€ 2.500,-

- 2.) Für Zweitwohnsitze, für welche gem. den Bestimmungen des Salzburger
Nächtigungsabgabengesetzes, LGBl Nr. 7/2020 idF LGBl 38/2022 eine
besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird (Ferienwohnungen einschl.
dauernd überlassene Ferienwohnungen) wird zusätzlich zur besonderen
Nächtigungsabgabe eine Zweitwohnsitzabgabe in der folgenden Höhe
eingehoben:

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe in € pro Kalenderjahr (max. 50% der festgesetzten ZWA)
bis 40 m ²	€ 200,-
über 40 bis 70 m ²	€ 350,-
über 70 bis 100 m ²	€ 500,-
über 100 bis 130 m ²	€ 650,-
über 130 bis 160 m ²	€ 800,-
über 160 bis 190 m ²	€ 950,-
über 190 m ² bis 220 m ²	€ 1.100,-
über 220 m ²	€ 1.250,-

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Für die Gemeindevertretung



Der Bürgermeister
Mag. Christian Mooslechner



Kundmachungsvermerk:

Ausgehängt am: 16.12.2022

Abgenommen am: 30.12.2022